

Neuerungen bei Ausbildungsverträgen ab dem 01.10.2017

Wir weisen Sie als Ausbildungsbetrieb darauf hin, dass für alle ab dem 01.10.2017 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge folgende Gesetzesregelung in Kraft getreten ist:

Auf den Ausbildungsverträgen ist festzulegen, ob der zu führende Ausbildungsnachweis des/ der Auszubildenden schriftlich oder digital geführt wird.

Sollte dem Ihnen vorliegenden Berufsausbildungsvertrags-Formular kein Auswahlfeld (schriftlich oder digital) zum Führen des Ausbildungsnachweises (Berichtsheft) vorgesehen sein, empfehlen wir Ihnen, im Berufsausbildungsvertrag unter "sonstige Vereinbarungen" entsprechend zu vermerken, für welche Variante Sie sich entschieden haben.

Für die Nutzung der Azubi-App vermerken Sie bitte: Das Berichtsheft ist digital zu führen.

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Der am	zwischen dem		
Ausbildungsbetrieb			
und Herrn/Frau			
abgeschlossene Berufsau	sbildungsvertrag wird wie folgt ergänzt bzw. go	eändert:	
Beide Vertragsparteien s geführt werden soll.	ind sich darüber einig, dass der Ausbildungsı	nachweis (Berichtsheft) digital	
	flichtet sich, die ordnungsgemäße Führung des urch regelmäßige Abzeichnung zu kontrollierer		
	erpflichtet sich, den elektronischen Ausbildung /der Ausbildenden regelmäßig zu übermitteln.	•	
Ort /Datum	Ort /Datum	Ort /Datum	
Unterschrift Ausbilder/in	Unterschrift Auszubildende/r	ggf. Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in	